

## B E N U T Z E R O R D N U N G

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen bestätigt der Benutzer/die Benutzerin (im Folgenden BenutzerInnen genannt), dass sie unsere Benutzerordnung vollständig (1.-7.) verstanden haben und sie in ihrer jeweils aktuellen Version anerkennen. Für die Dauer der Nutzung der Sportanlage gehen sie damit einen Vertrag mit der ROCK INN GmbH, Ohmstr. 6, 97076 Würzburg (im Folgenden „Betreiber“ genannt), ein. Die Benutzerordnung kann jederzeit unter [www.rockinn-wuerzburg.de](http://www.rockinn-wuerzburg.de) abgerufen bzw. im ROCK INN eingesehen werden. Die Benutzerordnung gilt gleichermaßen für Boulderer (Kletterer), Traceure (Parkour-Läufer), Teilnehmer an den Yogakursen und Slackliner.

### 1. Berechtigung zur Nutzung

- 1.1 Das Betreten des Boulder- Parkour- Yoga und Trainingsbereiches ist erst nach vorheriger Anmeldung und Erwerb einer Eintrittskarte an der Kasse gestattet. Die Eintrittskarte muss während des Aufenthalts in der Anlage jederzeit vorzeigbar sein. Die Preise für die Benutzung der Anlage ergeben sich aus der veröffentlichten Preisliste in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.2 Kinder unter 14 Jahren dürfen sich nur unter Aufsicht eines Erwachsenen in der Boulder- und Parkouranlage aufhalten, bouldern, parkourlaufen oder slacklinien. Eltern und Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder bzw. die ihnen anvertrauten Personen. Für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Boulder- und Parkouranlage, insbesondere beim Bouldern und Parkourlaufen besondere Risiken, hinsichtlich derer die Eltern oder aufsichtsberechtigte Personen eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen haben. Deshalb sind Kinder unter 14 Jahren während ihres gesamten Aufenthaltes zu beaufsichtigen. Das Spielen im Boulder-, Parkour- und Trainingsbereich ist untersagt, da Gegenstände oder Personen herabfallen können. Kindern unter 6 Jahren ist das Betreten und die Nutzung des Boulder- und Parkourbereichs nicht gestattet. Sie dürfen sich ausschließlich im Kinderbereich unter Aufsicht der Eltern oder einer aufsichtsberechtigten Person zum Spielen und Bouldern aufhalten. Der Aufenthalt im Trainingsbereich (die gesamte Galerie oberhalb des Treppenhauses) sowie im Sektor „Wettkampfwand“ ist für Kinder unter 14 Jahren nur unter ständiger direkter Aufsicht der Eltern oder einer aufsichtsberechtigten Person erlaubt, da in diesen Bereichen erhöhtes Verletzungsrisiko besteht. Für Kinder und Jugendliche übernimmt der Betreiber grundsätzlich keine Haftung. Diese liegt allein bei den Erziehungsberechtigten.
- 1.3 Mit der „Einverständniserklärung für Minderjährige“ können Erziehungsberechtigte Begleitpersonen zur Beaufsichtigung ihrer minderjährigen Kinder während des Aufenthalts im ROCK INN bevollmächtigen. Das Formular, welches dafür ausschließlich zu verwenden ist, liegt an der Theke aus oder kann auf unserer Website: [www.rockinn-wuerzburg.de](http://www.rockinn-wuerzburg.de) heruntergeladen werden. Es ist vollständig ausgefüllt und vom Erziehungsberechtigten unterschrieben im Original an der Kasse abzugeben. Mit der Unterschrift erkennen die Erziehungsberechtigten die vollständige Benutzerordnung (1. -7.) an.
- 1.4 Jugendliche ab 14 Jahren dürfen nach Vorlage des schriftlichen Einverständnisses der Erziehungsberechtigten in der Anlage bouldern sowie parkourlaufen sowie ggf. Eintrittskarten für den eigenen Gebrauch erwerben. Die „Einverständniserklärung für Minderjährige“, welche dafür ausschließlich zu verwenden ist, liegt an der Theke aus oder kann auf unserer Website: [www.rockinn-wuerzburg.de](http://www.rockinn-wuerzburg.de) heruntergeladen werden. Sie ist vollständig ausgefüllt und vom Erziehungsberechtigten unterschrieben im Original an der Kasse abzugeben. Mit der Unterschrift erkennen die Erziehungsberechtigten die vollständige Benutzerordnung (1. -7.) an.
- 1.5 Bei geleiteten Gruppenveranstaltungen (externe Kurse) tragen die jeweiligen LeiterInnen die Verantwortung dafür, dass die Benutzerordnung von den Mitgliedern der Gruppe in allen Punkten vollständig erfüllt wird und, soweit erforderlich, die Aufsichtspflicht stets erfüllt ist. KursleiterInnen müssen volljährig sein. Kurse dürfen nur mit vorheriger Genehmigung durch den Betreiber abgehalten werden. Minderjährige Teilnehmer eines durch das ROCK INN ausgeschriebenen Kurses bzw. einer Gruppenveranstaltung müssen das Formular „Einverständniserklärung für Minderjährige“ vollständig ausgefüllt und vom Erziehungsberechtigten

unterschrieben im Original an der Kasse abgeben. Die Formulare, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen an der Theke aus oder können auf unserer Website: [www.rockinn-wuerzburg.de](http://www.rockinn-wuerzburg.de) heruntergeladen werden. Sie sind nur für den angegebenen Kurs bzw. Termin gültig. Mit der Unterschrift erkennen die Erziehungsberechtigten die vollständige Benutzerordnung (1. -7.) an.

## **2. Benutzungszeiten**

Die Anlage darf nur in den vom Betreiber vorgegebenen Öffnungszeiten genutzt werden. Es gelten die Öffnungszeiten im Aushang bzw. auf der Website: [www.rockinn-wuerzburg.de](http://www.rockinn-wuerzburg.de) .

## **3. Benutzungsregeln und Haftung**

- 3.1 Den Anweisungen des Personals ist stets und unmittelbar Folge zu leisten. Die schriftliche Anerkennung der Benutzerordnung ist für den Eintritt obligatorisch.
- 3.2 11er-, Halbjahres- und Jahreskarten sind nicht übertragbar. Für Ermäßigungen ist ein entsprechender gültiger Ausweis vorzulegen. Bei Betrug, Diebstahl oder Vandalismus ist das Personal verpflichtet, das Fehlverhalten der Polizei zu melden und der Betreiber stellt in jedem Fall Strafanzeige. Außerdem wird eine erhöhte Nutzungsgebühr von € 100,00 berechnet. Das Recht des Betreibers, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.
- 3.3 Der Aufenthalt in der Anlage sowie deren Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Dies gilt insbesondere für die Nutzung des Boulder- Parkour- Slacklining sowie des Trainingsbereiches. Vor erstmaliger Benutzung der Parkouranlage ist das Lesen der „Sicherheitshinweise für Parkour“ und die Teilnahme an der kostenfreien Sicherheitseinweisung für alle BenutzerInnen, unabhängig von persönlicher Erfahrung und Können, ausdrücklich empfohlen. Dies geschieht im Interesse der Sicherheit aller Benutzer und zum Kennenlernen der Besonderheiten der Parkouranlage des ROCK INN. Die Sicherheitshinweise liegen an der Theke aus oder können auf unserer Website: [www.rockinn-wuerzburg.de](http://www.rockinn-wuerzburg.de) heruntergeladen werden. Das Bouldern, das Parkourlaufen und insbesondere das Stürzen ist bei beiden Sportarten mit Verletzungsrisiken verbunden, die vom Betreiber und auch bei Einhaltung aller Regeln und der Anwendung großer Vorsicht durch BenutzerInnen, nicht restlos eliminiert werden können. Zur Sicherheit der BenutzerInnen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Tragen von Schmuck, insbesondere von Ringen an Fingern, beim Bouldern und Parkourlaufen das Verletzungsrisiko erhöht. Daher ist das Tragen von Ringen beim Bouldern und Parkourlaufen verboten.
- 3.4 Gegenseitige Rücksichtnahme wird von jedem Boulderer und Traceur erwartet. Dies beinhaltet, dass jeweils nur eine Person an einem Wandbereich bouldert bzw. ein Parkourproblem übt. Beim Betreten des Parkourbereiches ist auf anlaufende Traceure zu achten. Das Sitzen in Sturzbereichen im Boulder- sowie Parkourbereich ist nicht gestattet. BenutzerInnen müssen aber stets selbst sicherstellen, dass ihr Sturzraum frei von Personen oder Gegenständen ist. Es darf nicht übereinander gebouldert werden. Das Essen und Trinken auf den Fallschutzmatten ist nicht erlaubt. Es dürfen keine Tassen, Gläser, Flaschen und Geschirr auf die Fallschutzmatten mitgenommen werden. Vom Musikhören per Kopfhörer während der Sportausübung im Boulder-, Parkour- oder Trainingsbereich wird ausdrücklich abgeraten, da dies die Aufmerksamkeit stark beeinträchtigt und somit das Unfallrisiko erhöht. Nach Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Drogen ist der Aufenthalt im Boulder-, Parkour- und Trainingsbereich verboten.
- 3.5 Teilnehmer an den vom ROCK INN angebotenen Boulder- Parkour- und Yogakursen erklären, dass sie sich zum Zeitpunkt des Trainings körperlich, geistig und seelisch gesund fühlen und dass sie freiwillig, auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko am Kursangebot teilnehmen. Den Teilnehmern ist bewusst, dass das falsche oder unachtsame Ausführen der Übungen gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit haben kann. Die Teilnahme an den vom ROCK INN angebotenen Kursen und dem Training erfolgt in voller eigener Verantwortung und schließt alle Haftungsansprüche gegenüber der ROCK INN GmbH, all ihre Organe, Mitarbeiter und Beschäftigten aus.
- 3.6 Das Verändern oder neu Anbringen von Griffen, Tritten und Griffvolumen ist nur den vom Betreiber beauftragten Routenbauern erlaubt. Gleiches gilt für Veränderungen an Elementen der Parkouranlage. Lose oder beschädigte Griffe, Stangen und Wandstrukturen sind dem Personal unverzüglich zu melden. Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Sie können sich jederzeit lockern oder im ungünstigsten Fall brechen. Der Betreiber

übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Jeder Unfall, bei dem BenutzerInnen zu Schaden gekommen sind, muss dem Personal unverzüglich gemeldet werden.

- 3.7 BenutzerInnen sind verpflichtet, sich ggf. beim Personal über weitergehende Sicherheitsvorkehrungen, die nicht durch die Benutzerordnung abgedeckt sind, zu informieren und entsprechende Anweisungen einzuhalten. BenutzerInnen der Anlage sind aufgefordert, andere Personen bei einem Fehlverhalten auf dieses hinzuweisen oder es dem Personal zu melden. Ein Spotter, der versucht den Sturz eines Boulderers abzufangen, kann in keinem Fall für Verletzungen des Boulderers verantwortlich gemacht werden. Gleiches gilt für Personen, die Traceuren beim Parkourlaufen Hilfestellung geben.
- 3.8 Für den Routenbau und Wartungsarbeiten können Teilbereiche der Anlage gesperrt werden, bei Wettkämpfen und Sonderveranstaltungen kann die gesamte Anlage für den normalen Betrieb geschlossen sein. Eine Totalschließung wird auf der Homepage, auf Facebook und im ROCK INN vorher angekündigt. In den genannten Fällen besteht für Besitzer von 11er-, Halbjahres- und Jahreskarten kein Anspruch auf Rückerstattung. Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden. Die Wandobergrenze darf nur in Bereichen mit Ausstiegen überklettert werden. In den Sektoren „Pilz“, „Tonne“ und „Wettkampfwand“ (siehe aushängender Lageplan) ist das Überklettern der Wandobergrenze nicht gestattet. Die Bereiche hinter den Kletterwandkonstruktionen dürfen nur von Mitarbeitern des ROCK INN betreten werden.
- 3.9 Für Garderobe und Wertsachen übernimmt der Betreiber keine Haftung. Dies gilt auch für Diebstähle aus abschließbaren Fächern und Schränken. Bei Verlust eines Fach- oder Schrankschlüssels fällt eine Wiederbeschaffungsgebühr von € 10,00 an. Fundsachen werden für 4 Wochen in einer Kiste aufbewahrt. Der Betreiber übernimmt für Fundsachen keine Haftung. Nach Geschäftsschluss verschlossen vorgefundene Fächer werden vom Personal geöffnet, der Inhalt wird bei den Fundsachen abgelegt. Auch für sonstige Sachschäden wird vom Betreiber, seinen Organen, Mitarbeitern und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.
- 3.10 Für die Parkplätze vor und hinter dem Gebäude sowie seitlich des Gebäudes übernimmt der Betreiber keine Haftung. Der Betreiber führt auf diesen Flächen nur eingeschränkten Winterdienst durch. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Nach 22:00 Uhr ist Lärm im Außenbereich zu vermeiden.
- 3.11 Sofern aller vorgenannten Bestimmungen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vom Betreiber, seinen Organen, Mitarbeitern und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.

#### **4. Veränderungen, Beschädigungen, Sauberkeit**

- 4.1 Das Bouldern ist nur in Kletterschuhen oder sauberen Hallenturnschuhen gestattet. Barfußbouldern oder das Bouldern in Socken ist verboten. Die Fallschutzmatten und Slackline dürfen nur mit Kletterschuhen und sauberen Hallenturnschuhen bzw. Hausschuhen betreten werden. Parkourlaufen ist nur mit sauberen Hallenturnschuhen gestattet.
- 4.2 Alle Räumlichkeiten sowie das Außengelände der Anlage sind sauber zu halten. Abfälle (auch Zigarettenstummel) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen. In allen Räumlichkeiten der Anlage sind Rauchen und offenes Feuer ausdrücklich verboten.
- 4.3 Das Mitbringen von Tieren ist verboten.

#### **5. Vermietung von Ausrüstung**

- 5.1 MieterInnen sind verpflichtet, das Mietmaterial mit größter Sorgfalt zu behandeln. Bei Verlust muss das Material zum aktuellen Listenpreis ersetzt werden. Auch bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch kann Schadensersatz bis zur Höhe des Listenpreises verlangt werden.
- 5.2 Vor Gebrauch sind MieterInnen angehalten, das Mietmaterial auf Mängel zu prüfen und diese ggf. sofort zu beanstanden.

5.3 Die Vermietung erfolgt nur für die Dauer eines Tages. Mietmaterial muss bis spätestens 15 Minuten vor Geschäftsschluss an der Kasse zurückgegeben werden, sonst fallen Mietgebühren für einen weiteren Tag an. Es ist ein Pfand in Form eines amtlichen Ausweises zu hinterlegen.

## **6. Einverständnis zur Bildverwendung**

Auf dem gesamten Gelände des ROCK INN (innen und außen) können durch Mitarbeiter und/oder beauftragte Dienstleister Fotos und Videos erstellt werden, die ggf. später in einem oder mehreren Medien veröffentlicht werden. Das Einverständnis kann widerrufen werden per E-Mail an [info@rockinn-wuerzburg.de](mailto:info@rockinn-wuerzburg.de).

## **7. Hausrecht**

7.1 BenutzerInnen bestätigen durch ihre Unterschriften, dass sie die Benutzerordnung vollständig zur Kenntnis genommen haben (1.-7.) und verpflichten sich, diese einzuhalten. Den Anweisungen des Personals ist stets und unmittelbar Folge zu leisten.

7.2 Zuwiderhandlungen können einen Verweis aus der Boulder- und Parkouranlage durch das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei wiederholten Verstößen kann ein dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden. Inhabern von 11er-, Halbjahres- und Jahreskarten wird in diesem Falle die Karte ohne Erstattungsanspruch entzogen. Das Recht der ROCK INN GmbH, darüber hinausgehende Ansprüche geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

7.3 Der Betreiber ist zu jeder Zeit berechtigt, gegenüber Besuchern sein Hausrecht durchzusetzen.

7.4 Der Betreiber behält sich vor, sicherheitsrelevante Bereiche mit Kameras zu überwachen.

**Stand: Würzburg, 13.06.2016**

**Tritt eine aktualisierte Version der Benutzerordnung in Kraft, gilt die vormalige Version als abgelöst. Aktualisierungen werden auf der Homepage sowie im ROCK INN bekanntgegeben.**